**Sitzungsvorlage Nr. V/2025/0061/1**

**Zuständig:** Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
**Verfasser:** Zevenbergen, Doris

Ahaus, 02.10.2026

**Beratungsfolge**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt** | **13.10.2026** | **TOP Ö** | **4** |
| **Rat** | **18.11.2026** | **TOP Ö** | |

**Beratungsgegenstand**

**Grundsatzbeschluss zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen an städtischen Sportanlagen**
**hier: Leichtathletische Anlage im Stadtpark und Freibad Alstätte**

**Beschlussvorschlag**
Auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt beschließt der Rat der Stadt Ahaus die Planungen zur Sanierung

1.) der leichtathletischen Anlage im Stadtpark und
2.) des Freibades Alstätte

voranzutreiben und so eine zeitnahe Umsetzung der dringend erforderlichen Maßnahmen zu gewährleisten. Eine Beteiligung an Antragsverfahren für Bundes- oder Landesfördermittel, die für die nächsten Monate angekündigt sind, wird letztmalig bis zum 31.12.2026 realisiert. Sollte zu diesen Verfahren bis dahin nicht aufgerufen worden sein oder Ablehnungen vorliegen, wird die Umsetzung der Vorhaben aus städtischen Mitteln getragen.

Die finanziellen Mittel für die beiden Maßnahmen werden in der Haushaltsplanung 2027 und 2028 berücksichtigt.

**Zusammenfassung der Vorlage**
Ahaus wollte die Leichtathletikanlage im Stadtpark und das Freibad Alstätte mit Bundesmitteln sanieren, erhielt aber zwei Absagen. Neue Förderaufrufe von Bund und Land sind für Ende 2026 angekündigt. Zu entscheiden ist, ob die Verwaltung diese abwartet und Anträge vorbereitet. Die Kosten betragen rund 1,7 Mio. € (Stadtpark) und 1,9 Mio. € (Freibad). Bei Absagen würden beide Projekte allein aus städtischen Mitteln umgesetzt. Eingeplant werden sollen die Mittel für die Haushalte 2027 und 2028.

**Sachdarstellung**
In seiner Sitzung am 16.12.2025 hat der Rat der Stadt Ahaus beschlossen, dass sich die Stadt Ahaus am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) mit zwei Sanierungsvorhaben beteiligt. Der Bund hatte 333 Millionen Euro bereitgestellt, um Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Sportstätten von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren.

Das Bundesprogramm zielte zugleich darauf ab, den bundesweiten Sanierungsstau bei Sportstätten einschließlich Hallen- und Freibädern in den Städten und Gemeinden abzubauen.

Fördergegenstand waren bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasste neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen, wie z. B. Sport- und Tennisplätze. Gefördert werden sollte deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung.

Eckpunkte der Förderung:

- Bundesanteil liegt bei 45 %
- Mindestsumme 250.000 €, Höchstbetrag 8.000.000 €
- Eigenanteil Kommune: 55 %
    - o Projekt muss daher ein Volumen von 555.000 € überschreiten, der kommunale Eigenanteil liegt dann bei mindestens 305.000 €
    - o Ausnahme: Haushaltsnotlage
        - dann: Bundesanteil 75 %, Kommune 25 % (= mindestens ca. 139.000 €)
        - Haushaltsnotlage muss von der Aufsichtsbehörde bestätigt werden
- Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber, insbesondere aus Landesförderprogrammen ist möglich, nicht jedoch mit weiteren Bundesfördermitteln.

Die Verwaltung beteiligte sich fristgerecht mit folgenden Maßnahmen am Interessenbekundungsverfahren:
1.) Sanierung leichtathletische Anlage im Stadtpark und
2.) Sanierung Freibad Alstätte

Für diese erste Förderrunde (SKS I) gingen über 3.600 Projektskizzen mit beantragten Bundesfördermitteln in Höhe von insgesamt rund 7,5 Milliarden Euro bei dem mit der Umsetzung des Programms beauftragten Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ein. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags (HHA) hat hiervon am 22. April 2026 insgesamt 314 Projekte für eine Förderung ausgewählt.

Die Stadt Ahaus erhielt die Rückmeldung, dass keiner der beiden Vorschläge zum Zuge kommen werde. Eine Anfrage beim Fördermittelgeber zeigte, dass die Sanierung des Freibades Alstätte als „besonders förderwürdig“ eingestuft wurde, die Sanierung der leichtathletischen Anlage im Stadtpark als „förderwürdig“. Weiter differenziert werden konnte diese Einstufung nicht. Nach diesem ersten Aufruf wurde darauf verwiesen, dass für Herbst 2026 eine neue Förderrunde zum Bundesprogramm SKS (SKS II) geplant sei, die dann eine vereinfachte Einreichung der Projektskizze ermöglichen solle. Wie der Website des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zu entnehmen ist, wird ein weiterer Projektaufruf für ein Interessenbekundungsverfahren mit erneuten Programmmitteln in Höhe von 333 Millionen Euro voraussichtlich am 26. Oktober 2026 veröffentlicht (Förderrunde SKS II).

In der Zwischenzeit hat der Deutsche Bundestag zudem weitere 250 Millionen Euro speziell für die Sanierung von kommunalen Schwimmbädern bereitgestellt (Förderrunde SKS-Schwimmbäder). Das zugehörige Interessenbekundungsverfahren endete am 19. Juni 2026. Auch hieran hat sich die Stadt Ahaus im Hinblick auf die Sanierung des Freibades Alstätte beteiligt. Insgesamt gingen rund 939 Projektskizzen mit beantragten Bundesfördermitteln in Höhe von insgesamt rund 3,2 Milliarden Euro beim BBSR ein. Am 23. September 2026 hat der Haushaltsausschuss hieraus 195 Projekte für eine Förderung ausgewählt, die Ahauser Maßnahme hat hier erneut eine Absage erhalten.

Neben den Bundesfördermitteln werden durch das NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 landesweite Investitionen in die Sportinfrastruktur in Höhe von 600 Millionen Euro ermöglicht. Das Investitionsprogramm im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Plans gliedert sich in drei zentrale Bereiche:

- 200 Millionen Euro für Sportvereine

- 200 Millionen Euro für Schwimmbäder
- 200 Millionen Euro für kommunale Sportstätten

Während es für die Sportvereine bereits einen Programmaufruf gegeben hat und es in Ahaus unter Federführung des Stadtsportverbandes ein Interessensbekundungsverfahren für die lokalen Sportvereine gegeben hat, ist über die Zuteilung bzw. Antragstellung der beiden anderen Fördertöpfe noch nichts Konkretes bekannt gegeben worden. Derzeit werden die entsprechenden Förderrichtlinien und Förderaufrufe erarbeitet, die noch im Laufe des Jahres 2026 Veröffentlichung finden sollen.

Wie die beiden bisher durchlaufenen Förderprogramme zeigen, werden die zur Verfügung stehenden Mittel um ein Vielfaches überzeichnet sein. Das macht einerseits deutlich, wie dringend die Kommunen auf finanzielle Unterstützung bei der Sanierung und Modernisierung ihrer Sportstätten angewiesen sind, andererseits wird klar, dass die Chance, Fördermittel zu generieren, eher gering ist.

In der damaligen Vorlage (V/2025/0061) zur Beteiligung am Förderverfahren wurden die beiden Ahauser Sanierungsmaßnahmen im Detail beschrieben. Hier noch einmal zusammengefasst und um aktuelle Entwicklungen ergänzt:

**1.) Sanierung leichtathletische Anlage im Stadtpark**

Die vorhandene Leichtathletikanlage Typ B am Stadtpark in Ahaus entspricht nicht mehr den Anforderungen für den Schul- und Vereinssport. Seit mehr als zehn Jahren stehen dringende Sanierungsarbeiten an den Aschebahnen und den Standorten der Einzeldisziplinen an. Die Planungen wurden dann in 2025 wieder aufgenommen. In Absprache mit den umliegenden Schulen sowie dem VfL Ahaus wurde der Vorschlag ausgearbeitet, Abstand von einer Typ B-Anlage zu nehmen und die Planungen einer Typ-C-Anlage, die für den Schulsport und für nicht hochleistungsorientierte Leichtathletikaktivitäten geeignet ist, anzugehen. Neben der Umwandlung der Aschebahnen in vier Kunststoff-Rundlaufbahnen (400 m) soll die Anlage fünf Sprintstrecken (140 m) sowie zwei Weitsprunganlagen, eine Kugelstoßanlage, eine Hochsprunganlage und eine Anlaufbahn für Ball- oder Sperrwurf umfassen.

Zur Ausarbeitung dieses Konzepts wurde ein Landschaftsarchitekt beauftragt, die Grundlagenermittlung, die Vorplanung und die Entwurfsplanung vorzunehmen. Die Kostenschätzung führt dabei zu einem Kostenaufwand von brutto 983.146,00 Euro, der sich wie folgt zusammensetzt:

| **Kosten** | **netto** | brutto |
|---|---|---|
| **Laufbahn umwandeln von Tenne in Kunststoff**<br>5 Kurzstrecke, 4 Rundlauf, Segmente anteilig,<br>Umgangswege umlaufend mit Barrieren,<br>neues Entwässerungssystem und Einfassungen Laufbahn | 692.500 | 824.075 |
| **Kosten für eine Orientierungsbeleuchtung**<br>bestehend aus 12 Leuchten Höhe 4,50 m<br>inkl. Kabel, Erdung und Erdarbeiten sowie Steuerung | 48.500 | 57.715 |
| **Planungskosten**<br>Leistungsphase 1 - 8 | 85.173 | 101.356 |
| **GESAMT** | **826.173** | **983.146** |

Zwischenzeitlich stattgefundene Bodenbeprobungen der Rasenfläche haben ergeben, dass auch diese Fläche saniert werden muss. Größte Mankos sind die zu geringe Wasserdurchlässigkeit

aufgrund des Lehmuntergrundes und die zu geringe Höhe der organischen Rasentragschicht. Den Rasen im Zuge der Baumaßnahme nicht anzugehen wäre somit fahrlässig und würde in naher Zukunft zu weiteren Kosten führen. Die Kosten für die Rasenflächensanierung würden sich auf etwa 350.000 Euro belaufen.

Gleichzeitig ist in den nächsten Jahren mit der Notwendigkeit der Sanierung der in den vergangenen Jahren stark genutzten und bereits einmal grundüberholten Kunststoffrasenfläche an der Graeser Straße zu rechnen.

Aus wirtschaftlichen Aspekten schlägt die Verwaltung vor, in die geplante Leichtathletikwettkampfanlage eine Kunststoffrasenfläche (Kosten von ca. 683.000 Euro) vorzusehen. An den Kosten wird der ansässige Fußballverein Eintracht Ahaus in gleicher Weise beteiligt, wie die umliegenden Vereine bei der Schaffung der Kunststoffplätze in den letzten zwei Jahren. Die Kosten für eine entsprechende Beleuchtung der Fläche anstatt der Orientierungsbeleuchtung für die Leichtathletik würden sich um ca. 50.000 Euro erhöhen.

Für die Maßnahme würde somit Kosten i.H.v. etwa 1,7 Mio. Euro (abzgl. des Eigenanteils von SV Eintracht Ahaus) anfallen.

**2.) Sanierung Freibad Alstätte**

Das Freibad Alstätte wurde im Jahr 1971 eröffnet und wurde über die vergangenen mehr als 50 Jahre fortlaufend saniert und modernisiert – auch stark durch den Förderverein Freibad Alstätte e. V. - vorangetrieben. So konnten z.B. die Modernisierung der Wasseraufbereitung, die Realisierung der Photovoltaikanlage und die Aufwertung der Kleinkinderbecken vorgenommen werden.

Allerdings weist das Freibad in seinem zentralen Bauteil – dem Kunststoffschwimmbecken – erhebliche bauliche Mängel auf (u. a. Leckagen). Teile der Leitungs- und Elektroinfrastruktur sind nicht mehr standgerecht, so dass die Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit gefährdet sind (Instandhaltungs- und Wasserverluste, Ausfallrisiken).

Für die notwendige Sanierung sind der Ersatz des Kunststoffbeckens durch den Einbau eines korrosionsbeständigen Edelstahlbeckens inkl. Kinderbereich, die Neugestaltung der Beckenumgänge, die künftig barrierefrei durch taktile Leitelemente, rutschhemmend und niveaugleiche Übergänge schafft, sowie die Anbindung der Wasserrutsche und Sprunganlage geplant.

Zudem sollen technische Modernisierungen wie ein Ertrinkendenerkennungssystem (videobasiert) inkl. DSGVO-konformer Datenverarbeitung, die Erneuerung der Elektrotechnik/MSR zur optimalen Einbindung der bestehenden Wasseraufbereitung und PV-Erzeugung sowie die Erneuerung der Sportausstattung (Startblöcke, Leitern, Abtrennleinen etc.) vorgenommen werden.

Die Sanierung beseitigt somit nicht nur bautechnische Defizite, sie schafft sicherheits- und normkonforme Standards und soll auch die Systemkopplung (Planungssicherheit, verlässliche Betriebsprozesse, klare Verantwortlichkeiten) erhöhen und somit dauerhafte Effizienz schaffen.

Der Kostenplan umfasst Gesamtkosten i.H.v. 1.881.225,00 Euro und stellt sich wie folgt dar:

| **Kosten** | brutto |
|---|---|
| **1. Vorbereitende Maßnahmen** | **126.500,00 €** |
| 1.1. Baustelleneinrichtung | 80.500,00 € |
| 1.2. Abbrucharbeiten | 34.500,00 € |
| | |

| | |
|---|---|
| 1.3. Entsorgung | 11.500,00 € |
| | |
| **2. Baukonstruktion** | **1.177.485,00 €** |
| 2.1. Edelstahlbecken | 1.102.735,00 € |
| 2.2. GaLa-Bau für Beckenumgang | 74.750,00 € |
| **3. Technische Ausrüstung** | **245.000,00 €** |
| 3.1. Wassertechnik | 115.000,00 € |
| 3.2. Elektroarbeiten / MSR | 50.000,00 € |
| 3.3. Ertrinkendenerkennungssystem | 80.000,00 € |
| **4. Ausstattung** | **112.240,00 €** |
| 4.1. Sportausstattung | 42.090,00 € |
| 4.2. Anbindung Wasserrutsche | 11.500,00 € |
| 4.2.1 Sanierung Wasserrutsche | 40.250,00 € |
| Anbindung Sprunganlage | 11.500,00 € |
| 4.4. Bepflanzungen | 6.900,00 € |
| **5. Planungskosten** | **190.000,00 €** |
| 5.1. Planungskosten TGA | 40.000,00 € |
| 5.2. Planungskosten Statik / Architekt | 150.000,00 € |
| **6. Baunebenkosten** | **30.000,00 €** |
| 6.1. Baunebenkosten | 30.000,00 € |

**Weiteres Vorgehen**

Aufgrund der Notwendigkeit der beiden Sanierungsmaßnahmen sollen die noch für 2026 angekündigten Fördermittelverfahren auf Bundes- und Landesebene abgewartet und eine Antragstellung vorbereitet werden. Sollten sich die Verfahren noch weiter in die Zukunft ziehen bzw. Ablehnungen der Förderanträge eingehen, wird dennoch die Umsetzung der Maßnahmen, dann alleinig aus städtischen Mitteln, vorangebracht.

Die Ansätze für beide Maßnahmen werden für die Haushalte 2027 und 2028 eingeplant.

**Finanzielle Auswirkungen**

☒ Ja ☐ Nein

| | | |
|---|---|---|
| Budget: | **Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen** | **08.01** |
| Maßnahme: | 1.0000.00067 – Erneuerung der leichtathletischen Anlage im Stadtpark (abzgl. des Eigenanteils des SV Eintracht Ahaus) | |

Finanzplan:

| Pos. | Bezeichnung | Betrag in € |
|---|---|---|
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 1.700.000 |

| | | |
|---|---|---|
| Budget: | **Bereitstellung von Bädern** | **08.03** |
| Maßnahme: | 2.0000.00043 – Sanierung Freibad Alstätte | |

Finanzplan:

| Pos. | Bezeichnung | Betrag in € |
|---|---|---|
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 1.881.225 |

**Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz**

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

| Alternativen / Optimierung: | |
|---|---|
| ☒ | keine |
| ☐ | folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: |
| ☐ | werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen: |

**Anlagen**

keine